



Medienmitteilung

Aus der Regierung

St.Gallen, 19. März 2020

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Dienstleistungen des Kantons

Einschränkungen wegen des Coronavirus

Aufgrund der Hygienevorschriften des Bundes passen das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie das Migrationsamt die Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen an. Ab sofort bleiben die Schalter der beiden Ämter geschlossen, hingegen kann die Bevölkerung alle Dienstleistungen per Post beanspruchen. Wer Fragen hat, kann diese zu den bisherigen Öffnungszeiten telefonisch stellen. Auch das Steueramt empfiehlt, bei Fragen den Kontakt über die digitalen Kanäle zu suchen. Gleichzeitig verlängert es die Einreichfrist für die Steuererklärung um zwei Monate auf den 31. Mai 2020.

Wer beispielsweise ein Nummernschild abgeben will oder den Fahrzeugausweis erneuern muss, kann dies auch über die Post erledigen. Informationen und Formulare findet man zudem auf der Webseite www.stva.sg.ch. Auch Schiffshalterinnen und –halter müssen ab sofort ihre Anliegen per Post einreichen oder per Telefon mitteilen. Briefe kann man auch direkt beim Briefkasten auf der Rückseite der Frongartenstrasse 5 in St.Gallen (Innenhof) einwerfen. Die Poststellen im Kanton St.Gallen bieten zudem weiterhin folgende Fahrzeugzulassungsgeschäfte an:

- Fahrzeugausweis annullieren
- Kontrollschilder deponieren
- Wiederinverkehrssetzung der dort deponierten Kontrollschilder
- Fahrzeugwechsel (ohne Code 178 «Halterwechsel verboten»)
- Ersatzfahrzeugausweis

Ebenso führt das Strassenverkehrsamt ab sofort keine Fahrzeugprüfungen mehr durch. Wer für die nächsten Tage und Wochen ein Aufgebot hat, muss dieses nicht wahrnehmen. Dies gilt bis auf Widerruf. Die Fahrzeughalter werden anschliessend wieder neu aufgeboden. Aufgrund der ausserordentlichen Lage finden im Kanton St.Gallen ab sofort auch keine praktischen Führerprüfungen, Schiffsführerprüfungen oder Kontrollfahrten mehr statt. Zudem können keine Prüfungstermine reserviert werden. Auch diese Einschränkungen gelten bis auf Widerruf.

Der Kanton rät Personen, die Anliegen in diesen Bereichen haben, vorgängig die Webseite des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes www.stva.sg.ch zu konsultieren.



Reduzierter Betrieb der Ausweisstelle

Das Erfassungszentrum für Biometrieerfassungen für Schweizer Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise ist ab sofort geschlossen. Rückfragen oder bei äusserst dringenden und notfallmässigen Reisen kann per Mail über ausweisstelle@sg.ch Kontakt aufgenommen werden. Rückfragen zum Ausländerausweis können unter migrationsamt@sg.ch gestellt werden. Die Wiedereröffnung der Schalter wird auf der Website der Ausweisstelle publiziert. Diese lautet www.migrationsamt.sg.ch.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wie auch das Migrationsamt bedauern den Abbau der Dienstleistungen. Der Schutz der Kundinnen und Kunden wie auch der Mitarbeitenden vor Ansteckungen lässt aber keine andere Wahl, da die Warteräume sehr begrenzt sind und bei Schaltergeschäften wie auch bei den Fahrzeugprüfungen die vorgegebenen persönlichen Distanzen nicht gewährleistet werden können.

Frist zur Einreichung der Steuererklärung verlängert

Auch das Steueramt rät Personen mit Steueranliegen, auf einen Besuch an den Schaltern beim Kanton oder in den Gemeinden zu verzichten. Besser ist es, diese Fragen per E-Mail oder Telefon zu stellen.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage verlängert das Steueramt zudem die Frist zur Einreichung der Steuererklärung um zwei Monate bis zum 31. Mai 2020. Für Selbständigerwerbende galt schon bisher der 31. Mai 2020 als Einreichungsfrist. Bei Bedarf ist es möglich, darüber hinaus Fristverlängerungen zu erhalten.